

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
06.12.2021	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan 2022.

**Begründung:**

Die Haushaltssatzung 2022 und der Stellenplan wurden in den Fachausschüssen vorberaten. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wurde gem. § 80 Abs. 3 GO NRW bekannt gemacht. Einwendungen gegen diesen wurden nicht erhoben.

Über die Beratungsergebnisse zum Haushalt 2022 im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird in der Sitzung berichtet.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2025 weist für 2022 einen Überschuss aus, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. In den Jahren 2023 bis 2025 entstehen jedoch jährlich Fehlbeträge, die durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, so dass der fiktive Haushaltsausgleich gem. §75 Abs.2 GO NRW erreicht wird.

Mit dem Haushaltsjahr 2022 ist die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen beendet. Damit verlässt die Stadt Gummersbach die formalen kommunalaufsichtlichen Vorgaben der Haushaltskonsolidierung.

Zur langfristigen Sicherung der städtischen Finanzen wird eine Festlegung von Rahmenbedingungen als Selbstbindung von Rat und Verwaltung angestrebt, deren Formulierung in Zusammenarbeit aller Beteiligten vorbereitet und Anfang 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Aktualisierung der Haushaltsplanung erfolgte unter Verzicht auf eine Erhöhung der Realsteuersätze. Der Haushaltsausgleich kann in den Jahren 2022 bis 2025 auf Basis der aktuellen Realsteuerhebesätze von 475% in der Gewerbesteuer, 570% in der Grundsteuer B und 440% in der Grundsteuer A dargestellt werden.

**Zur Sitzungsvorbereitung steht der Haushaltsplan mit seinen Anlagen im Ratsinformationssystem und im Internet der Stadt Gummersbach als pdf-Datei zur Verfügung.**